

"Im Besitz der Souveränität" in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (5. Mai 1955)

Legende: Am 5. Mai 1955 unterstreicht das Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die Bedeutung der Wiedergewinnung der Souveränität durch die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland (BRD).

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 05.05.1955, Nr. 84. Bonn: Deutscher Verlag. "Im Besitz der Souveränität", p. 695-696.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL:

http://www.cvce.eu/obj/im_besitz_der_souveranitat_in_bulletin_des_presse_und_informationsamtes_der_bundesregierung_5_mai_1955-de-ccf539c3-c2fd-4c2b-be9c-4320da641d9d.html

Publication date: 02/07/2015

Im Besitz der Souveränität

Am heutigen 5. Mai tritt das Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland mit der Hinterlegung der von allen Vertragspartnern ratifizierten Verträge in Wirksamkeit. Aus diesem Anlaß geht die Erinnerung zurück auf den 5. Mai 1945 und die Jahre vorher, die zwangsläufig den Zusammenbruch und die bedingungslose Kapitulation herbeigeführt hatten. Der 5. Mai 1945, das Ende eines sinnlosen, aussichtslosen, verbrecherischen Krieges sah Deutschland am Nullpunkt mit der schaurigen Bilanz einer zwölfjährigen Gewaltherrschaft, unter der 3,2 Millionen deutsche Soldaten, 3 Millionen deutsche Zivilisten und 300 000 deutsche KZ-Insassen umgekommen waren. Das Land wurde besetzt von Amerikanern, Briten, Franzosen und Sowjets. Die deutschen Soldaten waren kriegsgefangen, die Frauen, Mütter, Greise und Kinder ausgehungert, erschöpft, evakuiert, auf den Landstraßen, auf der Flucht. Deutschland drohte nach der Kapitulation die Liquidierung, wenn es nicht gelang, die Lähmung, den Niedergang und die Verzweiflung aufzuhalten.

Mit Hilfe der freiheitlichen westlichen Welt, dank der Tatkraft, dem Arbeitswillen, der Vernunft seiner Bürger aller Stände fand es jedoch den Weg zu sich selbst und machte sich an den Wiederaufbau. Das Leben der Gemeinden, zumeist diktiert vom Mangel an Lebensmitteln, von der Not an Wohnungen und der Notwendigkeit, die Heimatlosen unterzubringen, erwachte als erstes wieder. Bald darauf wurden im Rahmen der Besatzungszonen die deutschen Länder gebildet. Ihr politisches Leben gewann allmählich Gestalt und Umriß. Vielfach hatte dabei wie nach dem ersten Weltkrieg die junge Demokratie darunter zu leiden, daß sie verurteilt war, die Trümmer des verlorenen Krieges aufzuräumen und ihr politisches Leben ohne eigenen Willen und ohne eigene Entscheidungsfreiheit unter der Vormundschaft von den Militärregierungen der Sieger zu beginnen.

Nach dem zweiten Weltkrieg fehlte bis 1949 dazu noch der politische Überbau der Bundesrepublik. Erst nach ihrer Bildung konnte der Weg eingeschlagen werden, der auf das Ziel der deutschen Souveränität hinführte, die bis heute von der Besatzungsgewalt verdrängt und überlagert war. „Mit der Konstituierung der Bundesregierung, die am heutigen Tage erfolgt ist, ist auch das Besatzungsstatut in Kraft getreten. Wenn auch die Zuständigkeit der Bundesregierung und des Bundestages durch das Besatzungsstatut beschränkt ist, so darf uns doch diese Entwicklung, dieses Werden des deutschen Kernstaates mit Freude erfüllen“, hieß es in der ersten Regierungserklärung Dr. Adenauers am 20. September 1949. Auch der weitere Weg war mühevoll und hart, mit vielen Rückschlägen, Zwangshaltestellen und Umwegen. Die Hemmnisse kamen teilweise aus dem Lager der Besatzungsmächte und dem Gegensatz zwischen Ost und West, teilweise wuchsen sie aus der zugespitzten innerpolitischen Situation und der Gegnerschaft der Opposition. Besonders schmerzlich war, daß Deutschland gespalten war und die sowjetische Besatzungsmacht trotz ihrer deutschen Einheitsparolen alles verhinderte, was ein Übergreifen des fortschreitenden Wiederaufbaus der Bundesrepublik und der zunehmenden Wiedergewinnung der deutschen Selbständigkeit und Entscheidungsfreiheit auf Mitteldeutschland fördern könnte.

Die von den Parlamenten ratifizierten Protokolle vom 23. Oktober 1954 über die „Beendigung des Besatzungsregimes über die Bundesrepublik Deutschland“ berechtigen uns dazu, die Wiederherstellung der Souveränität als eine Tat der Vollendung zu begehen. Zu ihr führt eine Kette von zäh errungenen Fortschritten, durch die sich die Bundesrepublik langsam aus der Bevormundung der Siegermächte und ihres Besatzungsstatuts löste. Der Bundeskanzler charakterisierte die „souveränitätslose“ Situation der Bundesrepublik damals wie folgt: „Das Paradoxe unserer Lage ist ja, daß, obgleich die auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands von der Hohen Alliierten Kommission wahrgenommen werden, jede Tätigkeit der Bundesregierung oder des Bundesparlaments auch in inneren Angelegenheiten Deutschlands irgendwie eine ausländische Beziehung in sich schließt. Deutschland ist infolge Besatzung, Ruhrstatut, Marshall-Plan usw. enger mit dem Ausland verflochten als jemals zuvor.“

Im November 1949 wurde eine erste Lockerung des Besatzungsdrucks durch das Petersberg-Abkommen erreicht, Die Demontage wurde gestoppt. Erste konsularische Beziehungen zum Ausland durften wieder aufgenommen werden. Deutsche Vertreter konnten in internationale Organisationen einziehen. Im März 1950 erreichte die Bundesrepublik eine kleine Revision des Besatzungsstatuts. Es wurden seitdem diplomatische Vertretungen im Ausland errichtet, und die alliierte Kontrolle der Gesetzgebung wurde

erheblich erleichtert. Außerdem wurden Schiffbau und Schifffahrt wieder freigegeben und der wissenschaftlichen Forschung und der Produktion aller Zweige der Industrie neue Startmöglichkeiten eröffnet. Einen Monat später trat die Bundesrepublik dem Europarat bei und konnte zum ersten Male wieder in einem internationalen Gremium mitsprechen. Eine wichtige weitere Etappe wurde durch den Eintritt in die Montan-Union gewonnen. Damit entfielen das Ruhrstatut und das Recht, die deutschen Kohlen-Exportquoten festzusetzen. Die Beschränkung der Stahlerzeugung und Beschneidungen der Produktionskapazität verschwanden.

Im Mai 1952 zeichnete sich durch die Unterschriften unter den Deutschland-Vertrag bereits die Wiederherstellung der Souveränität ab. Damals wurde schon vereinbart, daß nach Ratifizierung der Verträge das Besatzungsstatut und alle noch bestehenden politischen und wirtschaftlichen Beschränkungen wegfallen und die Deutschen wieder Herr im eigenen Hause sein sollten. Die westlichen Alliierten erklärten sich als Verbündete Deutschlands, das gleichberechtigt am Aufbau und der Verteidigung eines vereinten Europas teilnehmen sollte.

Die Verzögerung der Ratifikation brachte es mit sich, daß dieses Ziel erst im Frühjahr 1955 erreicht wurde. Dabei wird die Frucht dieser Entwicklung, die Souveränität der Bundesrepublik, nicht von den drei westlichen Besatzungsmächten „verliehen“ oder „gewährt“. Sie ist keine von fremden Mächten übertragene, sondern sie ist eigenständige deutsche Souveränität, die jetzt, überall dort wieder wirksam wird, wo die Besatzungsgewalt erlischt. Sie ist nicht eine neue, der Bundesrepublik verliehene Souveränität, sondern sie ist deutsche Souveränität, die wieder wirksam wurde.

Es liegt ganz folgerichtig auf der Linie der europäischen Konzeption der deutschen Politik, wenn sie sich durch die wiedergewonnene Souveränität heute nicht zu früheren Übersteigerungen des Souveränitätsgedankens hinreißen läßt. Grundgelegt ist eine solche neue Auffassung vom Souveränitätsgedanken bereits im Artikel 24 des Grundgesetzes, der in Absatz 1 und 2 sagt: „Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen. Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

Demgemäß erklärte auch der Bundeskanzler vor dem Bundestag am 15. Dezember 1954: „Die Bundesregierung ist nach wie vor der Überzeugung, daß jede übersteigerte Form nationalstaatlichen Souveränitätsgedankens geschichtlich überholt und verderblich wäre. Sie sieht in der wiedergewonnenen Souveränität eine erweiterte politische Selbständigkeit, Verantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit, die ihr erlauben, mit größerer Wirksamkeit und Überzeugungskraft die schon bisher erstrebten Ziele zu verfolgen: die Wiedervereinigung Deutschlands und die Einigung Europas. Bisher, werden wichtige militärische und politische Entscheidungen, die das Schicksal Deutschlands direkt berühren, zumindest normal in Abwesenheit der Bundesregierung getroffen, da wir die volle Souveränität und Gleichberechtigung noch nicht besitzen. In Zukunft werden auch diese formalen Hemmnisse wegfallen, und die Bundesregierung wird in der Lage sein, als Mitglied der westlichen Gemeinschaft die Rechte und Pflichten bei der Beschlußfassung in den großen Gremien und der Durchführung dieser Beschlüsse wie die anderen Staaten zu übernehmen.“

Mit dieser Erklärung des Bundeskanzlers ist die Zukunftsaufgabe der Bundesrepublik nach der Wiederherstellung der deutschen Souveränität in großen Zügen umschrieben. Um alle Zweifel an der Souveränität der Bundesrepublik zu beseitigen, wurden in dem neu formulierten Deutschlandvertrag die Bestimmungen geändert, die die Stationierung der Streitkräfte der Westmächte, die Notstandsklausel, die Befugnisse des vorgesehenen Schiedsgerichts sowie den sogenannten Überleitungsvertrag betrafen. Wenn in Zukunft amerikanische, britische und französische Divisionen auf deutschem Boden bleiben, also mit dem Tag der Souveränität nicht wie am 30. Juni 1930 bei der Rheinland-Räumung diese fremden Soldaten abziehen, so geschieht das, weil wir diese Divisionen zu unserem Schutz brauchen und weil wir ihre Anwesenheit wünschen. Auch ist es nicht so, daß durch die Wiederherstellung der Souveränität für einen Teil Deutschlands die Spaltung Deutschlands vertieft oder verhärtet wird. Gerade weil die Bundesregierung die deutsche Einheit und die Wiedervereinigung als erstes Ziel verfolgt, wurde in dem neuen Deutschland-

Vertrag darauf Bedacht genommen, daß die Viermächtevereinbarung von 1945 über die deutsche Einheit unberührt bleibt. Aus diesem Grund allein hat die Bundesregierung zugestimmt, daß die Verantwortlichkeit der drei Westmächte für Berlin aufrecht erhalten bleibt und daß diese ihre Rechte für Berlin, für die Wiedervereinigung und für den Abschluß eines Friedensvertrages behalten. Nur eine oberflächliche Betrachtung wird dies als Preisgabe von Souveränitätsrechten ansehen. Es handelt sich, wie es der Bundeskanzler vor dem Bundestag ausgedrückt hat, „jedenfalls um eine Beschränkung, die jeder einsichtige Deutsche im gegenwärtigen Zeitpunkt für unvermeidlich und notwendig halten muß; um die Lage Berlins nicht zu gefährden und die Wiedervereinigung Deutschlands nicht zu erschweren.“

Auch in vielen anderen Fragen wird sich die deutsche Souveränität auswirken. Die Bundesrepublik wird keiner Kontrolle unterworfen sein, die mit der deutschen Souveränität unvereinbar wäre, z.B. in der Frage der inneren Rückerstattung und der Stellung der verschleppten Personen und Flüchtlinge. Die drei Westmächte behalten ferner ihre Befugnisse zur Sicherung ihrer Truppen nur so lange, bis die Bundesregierung entsprechende Befugnisse durch den Bundestag erhält. Auch sind die Bestimmungen fortgefallen, die bezüglich der Wettbewerbsbeschränkungen, des früheren reichseigenen Filmvermögens und der Großbanken deutsche Verpflichtungen verankerten. Der Bund erhält die Wehrhoheit, die zivile Lufthoheit und die Funkhoheit. Die allmähliche Freigabe beschlagnahmter Häuser wird ebenfalls eine Auswirkung der Abmachungen sein. So haben die Amerikaner angekündigt, daß sie bis zum Sommer 1956 etwa 600 000 Wohnungen freigeben werden. Die alliierte Hohe Kommission wird aufgelöst. Die USA, Großbritannien und Frankreich werden normale diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik unterhalten und mit ihr Botschafter austauschen. Der Bundeskanzler hat es kürzlich in Lüneburg als vornehmste Aufgabe der deutschen Regierung nach der Wiederherstellung der Souveränität bezeichnet, zur allgemeinen Entspannung in der Welt beizutragen. Im Zuge einer allgemeinen Entspannung sieht er die Lösung der Frage der Wiedervereinigung und die Freigabe der Sowjetzone sowie eine allgemeine Abrüstung in der ganzen Welt. Wörtlich erklärte er: „Dieses Ziel wird eine der vornehmsten Aufgaben der deutschen Regierung sein, wenn wir unsere Souveränität wieder errungen haben, wenn wir Mitglied der NATO sind und wir als souveränes Volk außenpolitisch tätig sein können.“

Blickt man auf das Jahr 1945 zurück und von 1955 hinaus in die Zukunft, dann erscheint der Tag der Wiederherstellung der deutschen Souveränität als ein gewichtiger End- und Ausgangspunkt, der das Prädikat eines geschichtlichen Zeitpunkts verdient. Deshalb sollte man ihn auch als einen Haltepunkt zur politischen Besinnung ansehen, gerade auch deshalb, weil er uns die Aufgabe stellt, selbständig, eigenverantwortlich und handlungsfähig für die Deutschen jenseits des Eisernen Vorhangs politisch aktiv zu werden. Das ist uns nach der Präambel des Grundgesetzes aufgegeben. Jetzt tritt die letzte Forderung dieser Präambel vor das deutsche Volk: „In freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“